



DAS
KÖLNER MANIFEST
ZUR
RETTUNG
DER
THERAPIE-FREIHEIT

Arno Thaller - Markt Berolzheim
www.Praxis-Thaller.de

13. November 2011

**Das
Kölner Manifest**
zur
**Rettung der Therapie-
Freiheit,**
um dem
Individuum *die* Behandlung
zukommen zu lassen, die
seine
besondere Situation verlangt!

Die
Kollektivisierung der Medizin

(durch "Leitlinien", durch die Neufassung des Arzneimittelgesetzes (AMG),
durch verborgene Versicherungsklauseln, durch "Qualitäts-Managements (QMs)",
durch "Disease Related Groups (DRGs)",
die den Patienten *de facto* zu einem Anhängsel seiner Diagnosen machen,
durch Medizinische Dienste der Krankenkassen (MDKs),
die vom Schreibtisch aus Entscheidungen über Leben und Tod treffen,
ohne je den Patienten gesehen zu haben,
und durch eine Gebührenordnung, die zur Massenabfertigung zwingt):

All dies
folgt der globalen
Logik:

**Nur
das Kollektiv lässt
sich im
Milliarden-Maßstab
ausschlachten
!**

Vorwort

Die *Ausgaben* für die Gesundheit steigen bis zur Unbezahlbarkeit,
die *Gesundheit* aber *nicht*!
Schon dieses Missverhältnis legt einen Systemfehler nahe.

Die Human-Medizin wird immer unmenschlicher.
Das lässt vermuten, dass sie ihr Wesen verfehlt!

Patienten klagen.

Ärzte klagen.

Lösungsversuche gibt es viele, aber keine durchgreifenden und zwar aus zwei Gründen:

1. Es fehlt die grundsätzliche Besinnung auf die Wurzel des Übels.
Darum haben alle „Reformen“ die Effektivität eines hyperaktiven Kindes:

„Viel Lärm um nichts!“

2. Es gilt das ungeschriebene Gesetz:
Im Wesentlichen muss alles beim Alten bleiben!
Der *Schein* von Entschlossenheit genügt!
Denn in der Medien-Welt, die uns im Griff hat, ist alles Schein!

Dieses Manifest ist der Versuch, in verzweifelter Lage Wege zu zeigen, die sofort gangbar sind, wenn nur eine Denkhemmung beseitigt wird und das Wohl des immer einmaligen Patienten wieder in die Mitte der Betrachtung rückt!

Dazu bedarf es Mut, weil Milliarden-Interessen dem entgegen stehen!
Die wahren Machthaber bekennen sich natürlich nicht zu ihrem Tun, sondern definieren den Begriff „Wissenschaft“ nach ihrem Bedarf, einen der am meisten missbrauchten Begriffe im Diskurs unserer Zeit!

Philosophische Basis

Zunächst bedarf es einer grundsätzlichen Besinnung, ohne die kein Weg aus der Katastrophe führt:

Der Mensch hat *zwei* Aspekte: einen *kollektiven* und einen *individuellen*.

Der *individuelle* hat seinen Grund in der Erfahrung,
dass es *mein* Ich nur *ein* Mal in der Weite des Weltalls gibt:

Meine Geburt, mein Heute und mein Tod kommen nur mir zu!

Auch wenn es zwei Menschen mit genau dem gleichen genetischen Code gäbe, so hätte doch jeder *seine* Geburt, *sein* Heute und *seinen* Tod.

Die „Individualität“
gründet also nicht so sehr im Mosaik der *Eigenschaften*,
als vielmehr in der *Existenz*.

Den *kollektiven* Aspekt teile ich mit sieben Milliarden Menschen und in gewisser Weise auch mit allen Tieren. (Dies ist die zwingende Voraussetzung dafür, dass Tierversuche in der Humanmedizin überhaupt sinnvoll sind!)

Die „Individualität“ gehört – neben „Freiheit“ und „Denken“ – zur „Würde des Menschen“, die unantastbar ist! (Art 1 GG)

Gegen diese „Würde“ wird im gegenwärtigen Gesundheitssystem in einem Maß und mit einer Selbstverständlichkeit verstoßen, die sprachlos macht!

Augenblicklich reduziert sich die „Individualität“ in der herrschenden Medizin auf ein bisschen Psychosomatik, um die Wunden zu heilen, die die rücksichtslose Objektivierung in die Würde des Menschen schlägt.

Die Freiheit des Menschen

Dazu gehört auch die Freiheit von Arzt und Patient, sich für jene Therapie zu entscheiden, die das günstigste Wirkungs-Nebenwirkungs-Verhältnis hat!

Dieses Selbstbestimmungsrecht wird heute regelmäßig missachtet!

Unter Verweis auf fragwürdige Studien, die in der Praxis unmöglich nachzumachen sind und nur die Wirkung, nicht aber die Nebenwirkung in Betracht ziehen, wird der Patient nicht selten zu einer Chemotherapie verurteilt, die seine Leiden nur verlängern und vergrößern!

Eine Freiheit der Entscheidung wird ihm in der Regel *nicht* eingeräumt!

Die ökonomische Basis der Selbstbestimmung wird ihm entzogen. Angesichts dieser Tatsache wirkt die monotone Beteuerung, dass die Versicherung keineswegs die Freiheit der Therapieentscheidung einschränke, zynisch!

Natürlich tut sie das und ist dazu noch so verlogen, sich nicht zu dieser Schandtät zu bekennen!

Das ist ein Rückfall in eine Barbarei, die wir heute gerne mit dem „Mittelalter“ und mit „Hexenprozessen“ in Beziehung setzen!

Bei dieser Wertung der Epochen entgeht uns, dass *wir* die wahren Barbaren sind!

Das Kölner Manifest versteht sich als Sprachrohr der vergessenen „Würde des Menschen“. (Es ist Meister Eckhart gewidmet, der an diesem Ort gewirkt hat und auch von der herrschenden Kirche mit Bann belegt worden ist.)

Die Thesen

Aus täglicher leidvoller Erfahrung formulieren wir nun einige Thesen, die keine Frage sind, weil jeder Einwand mit der „Würde des Menschen“ ganz einfach unvereinbar ist:

1. Das „Individuum“ muss wieder gewürdigt werden.

In einer Zeit der Studienhörigkeit verkümmert der existenzielle Sinn des „Individuums“! Es muss zumindest dann Vorrang vor dem „Kollektiv“ haben, wenn es zu keinem Konflikt mit dem „Kollektiv“ kommt:

Kein Kollektiv kann irgendein „Interesse“ daran haben, dass ein todgeweihtes Individuum *gegen* seinen Willen eine teure Chemotherapie verordnet bekommt, nur weil sie in irgendeiner Studie, d.h. bei einem Kollektiv, schon einmal einen hauchdünnen Vorteil gegenüber einem anders behandelten Kollektiv verbuchen konnte, ohne dass dieses Individuum je nach *seiner* Sicht der Dinge befragt worden wäre, *wie* es die gezählten Tage seines Lebens zu gestalten gedenke: chemotherapeutisch vereckelt – oder begleitet von einer vergleichsweise billigen, humanen Therapie, wie „Überwärmung“ (Hyperthermie) oder mit Hilfe von Abwehrzellen aus seinem eigenen Blut, die zwar 2011 mit dem Nobelpreis für Medizin geehrt worden sind, aber von Chemo-gierigen Medizinischen Diensten immer noch belächelt werden!

2. Der Arzt betreut das „Individuum“.

Behörden und Versicherungen betreuen das „Kollektiv“.

**„Gesundheit“ kann nur gelingen,
wenn beide einander einen *sinnvollen* Platz einräumen!
Da nur der Arzt mit beiden Sichtweisen vertraut ist,
müssen *Ärzte* letztlich das Sagen haben!**

Davon kann heute in Deutschland nicht die Rede sein:

Das Individuum wird de facto abgeschafft!

Bei diesem Vorgang spielt der Begriff „Wissenschaft“ eine wichtige Rolle. Er wird am fanatischsten von jenen gebraucht, die noch nie einen Gedanken an das Wesen der Wissenschaft vergeudet haben.

Das wollen wir nun tun:

Seit alters gehört die Medizin zu den „Freien Künsten“ (*artes liberales*). Das war zu einer Zeit, als „Wissenschaft“ und „Kunst“ noch keine Gegensätze waren.

Heute *sind* sie es: Grund genug, ihr Verhältnis gerade in der Medizin neu zu bedenken, denn es gibt Bestrebungen, die Heil-Kunst insgesamt in eine „Wissenschaft“ zu verwandeln.

Leitbild ist dabei die „Naturwissenschaft“.

**Aus naturwissenschaftlicher Sicht
ist der Mensch ein „Gegenstand“
wie ein Tier!**

**Im Unterschied zu einem Tier
nimmt der Mensch aber Stellung zu seiner Erkrankung
und verändert sie dadurch
– wohl oder übel –
durch
„Hoffnung“ und „Verzweiflung“!**

Dieses spezifisch menschliche Merkmal der „Selbstbezüglichkeit“ versucht man heute, durch „Doppelblindversuche“ auszuschalten.

**Statt die göttliche Gabe der „Hoffnung“ zu nähren,
wird sie als „Plazebo“ verächtlich gemacht!**

Man glaubt, der Wahrheit dadurch einen Dienst zu erweisen.
In Wahrheit wird der Mensch zu einem Tier reduziert
und sein wahres Wesen verraten!

**Es gilt,
der *Wissenschaft* in der *Heil-Kunst*
einen gemäßen Platz zuzuweisen:**

Die *Wissenschaft* kümmert sich um das „Allgemeine“,
die *Kunst* um das „Besondere“!

Der *Wissenschaft* gehört das „Kollektiv“,
der *Kunst* das „Individuum“!

Die *Wissenschaft* baut auf der Theorie der „Wiederholbarkeit“ auf.

Sie liegt auch dem „Alltag“ zugrunde.

Die Basis von beiden ist die *scheinbare* „Wiederholbarkeit der Zeit“:

Ein Tag sei wie der andere!

Der *Kunst* aber gehört der „Augenblick“: die *wahre* Einmaligkeit!

Zur *Wissenschaft* gehört die „Distanzierung“ (Subjekt-Objekt-Spaltung),
zur *Kunst* die „Identifikation“.

„Heilung“ setzt das *rechte* Maß von „Identifikation“ und „Distanzierung“
voraus!

**Der wahre Arzt erkennt im Patienten eine Möglichkeit seiner selbst.
Darum bleibt *Medizin* auch in Zukunft eine „Kunst“,
innerhalb derer „Wissenschaft“ einen *ausgezeichneten*,
d.h. klar definierten Platz hat!**

Was die Patienten an den „Gesundheitsfabriken“ am meisten beklagen, ist
der Mangel an jeglichem **Einfühlungsvermögen (Empathie)** und die Er-
fahrung, zu einem Gegenstand und Anhängsel von Diagnosen erniedrigt
zu werden!

3. Das „Wissen“ muss der „Heilung“ *dienen*.

Das *Wissen* gehört in den Bereich der „Wahrheit“.

Die *Heilung* gehört zu den Werken der „Barmherzigkeit“ (*misericordia*),
d.h. in den Bereich der tätigen „Liebe“ (*caritas proximi*).

**Wenn es zum Konflikt kommt,
dann *muss* die Liebe siegen!**

Das ist das moralische Vermächtnis des Abendlandes!¹

Es gehört zur Barbarei unserer Tage, dass dieses Erbe in Vergessenheit
gerät!

4. **Arzt und Patient** müssen nicht nur geistig, sondern auch *juristisch* wieder eine **Einheit** werden:

Die **Eine-Hand-Regelung** des Arzneimittelgesetzes (AMG)
muss gelockert werden!

Was der Patient im Auftrag des Arztes tut, ist so, als hätte es der Arzt sel-
ber getan!

¹ „Wesentliches Christentum“, www.Praxis-Thaller.de. Zum Konflikt kommt es regelmäßig, wenn Untersuchungen gemacht werden, die nur den Wissensdurst des Arztes befriedigen und wenn dem Patienten Therapien vorenthalten werden, nur weil sie einen starren Stufenplan wissenschaftlicher Erprobung noch nicht erfüllt haben. Die Freiheit der *individuellen* Entscheidung, welcher *Grad* an Wirksamkeitsbeweis und Sicherheit angesichts einer *konkreten* Erkrankung sinnvoll ist, wird weder dem Patienten noch seinem Arzt eingeräumt! So siegt „Wahrheit“ *über* „Liebe“ und Millionen werden weltweit jährlich zu Tode geschützt! Dass diese „Wahrheitsdefinition“ allein Profitinteressen dient, fällt dabei völlig außer Betracht!

Augenblicklich ist der Arzt mit Gefängnisstrafe bedroht, wenn er diese Selbstverständlichkeit in die Tat umsetzt!

5. Der Arzt muss die Freiheit haben, **Kollegen** in das Therapeuten-Team miteinzubeziehen, ohne die **Eine-Hand-Regelung** zu verletzen!

Augenblicklich müsste er zur Gewinnung patienteneigenen Tumor-Materials die Hirnoperation selber durchführen, um nicht die Eine-Hand-Regelung zu verletzen, d.h. er muss den Patienten verletzen, um nicht eine unsinnige Vorschrift zu verletzen!

Die Behörden aber gehen mit einer unglaublichen Borniertheit ans Werk, den „Buchstaben“ – und nicht den „Sinn“ – des Gesetzes zu erfüllen! Sie bedrohen Kollegen sogar strafrechtlich, wenn sie es wagen, im Dienste des Patienten zu handeln!²

**Der Arzt steht heute in der Tat vor der Ent-scheidung (Krisis),
entweder den Patienten oder die Behörden
zu betrügen!**

6. Die **GMP**-Vorschrift (Good manufacturing practice, Gute Herstellungs-praxis) des AMG ist nur für Pharma-Giganten erfüllbar. Sie fordert Rein-raum-Bedingungen, die *kein* Operationssaal erfüllt!

In den meisten Bereichen der Medizin ist sie sinnlos, z.B. im Bereich der Dendritischen Zelltherapie, denn der Sinn der Dendritischen Zellen ist ja gerade, Fremdorganismen (neben Krebszellen) zu beseitigen! Ein paar Bakterien in der Kultur wären nichts weiter als eine gute „Vorübung“ (Co-Stimulus) für die spätere Aufgabe, Krebszellen zu beseitigen.

Diese Vorschrift gehört so weit gelockert, dass sie nicht zum Zwangsinstrument und zur Verhinderungsstrategie wird!

Der Patient und sein Arzt, der ihm zur Seite steht, sollen das Sagen haben, welchen Grad an „Sicherheit“ sie haben wollen:
eine unsinnige „Arzneimittel-Sicherheit“ angesichts des sicheren Todes?

**Die Todesstrafe ist abgeschafft,
aber Tausende werden zu Tode geschützt!**

In Wahrheit ist die GMP-Vorschrift von den Pharma-Vertretern im Gesundheitsministerium nur eingeführt worden, um jede Konkurrenz auszuschalten:

² *The insolence of office*, die „Dreistigkeit der Ämter“, ist offenbar ein altes Problem, das schon Hamlet an den Rand des Wahnsinns trieb und ihn in seinem berühmten Monolog *To be or not to be* bewog, den ganzen Spuk mit einem blanken Dolch, *a bare bodkin*, zu beenden! (3,73ff)

Geniale Erfindungen, wie Schirmachers Bispezifische Antikörper zur Verbesserung der Tumolvaccine, werden vernichtet. Nebenwirkungsfreie, erfolgreiche Therapien werden dem Patienten versagt. Er wird zu einer „Giftkur ohne Nutzen“ (Spiegel 41/2004) verdammt, weil jede andere Therapie abgeschossen worden ist! Dies ist der wahre Grund, warum es seit drei Jahrzehnten keine Fortschritte - nur Schlagzeilen! - in der Krebstherapie gibt. 200.000 Menschen jährlich, ein gewaltiger Friedhof, ist allein in Deutschland von dem Faktum betroffen, dass

„Patente vor Patienten“

gehen.³

Der *Arzt* muss wieder die Freiheit haben, „Verantwortung“ zu übernehmen.

„Verantwortung“ setzt „Freiheit“ voraus.

Es ist ungeheuerlich, wenn sich Behörden (und neuerdings auch Versicherungen) anmaßen, die „Verantwortung“ für den „Menschen“ zu übernehmen!

Sie können nur Verantwortung für das *Kollektiv* übernehmen, nicht aber für das *Individuum*!

Das „Individuum“ existiert in ihren Hirnen nicht!

7. Der **Patient** muss wieder **Eigentumsrecht** und **Verfügungsgewalt über seinen eigenen Körper zurückerhalten**.

Dies versagt ihm die Novellierung des AMG vom Juli 2011.

Augenblicklich wird er als fremder Empfänger betrachtet, wenn er sein eigenes Gewebe zurückerhält!

Er hat auch keinerlei Verfügungsgewalt mehr über jene Teile seines Körpers, von denen er sich getrennt hat. Er darf seinen Arzt nicht mehr beauftragen, mit seinem Gewebe zu tun, was zu seinem Wohle nötig ist, z.B. seine eigenen Dendritischen Zellen mit seinem eigenen Tumormaterial zu beladen. Das wird nun zur kriminellen Handlung. Gutachter fordern vor Gericht diese Handlung. Das Arzneimittelgesetz aber verbietet es faktisch! In dieser Selbstwidersprüchlichkeit des Gesetzes sitzen Arzt und Patient gefangen!

So hat sich die Gesetzgebung von jeder *Lebenswirklichkeit* entfernt und ist *de facto* zu einer Selbstbedienung der Pharma-Giganten geworden, die es nur gut mit uns meinen!

³ Ralph Moss, Patents Over Patients, New York Times, 1. April 2007, www.cancerdecision.com

8. Die **Versicherungsverträge** sind **sittenwidrig**,
d.h. extrem „**versicherungsfreundlich**“!

Sie liefern den stolzen „Privatpatienten“ der Willkür seiner Versicherung aus! So werden heute in Deutschland faktische Todesurteile gefällt:

mörderisch, aber legal!⁴

Der Vertrag enthält verborgene Klauseln, die kein Mensch je unterschriebe, wenn er nur fair aufgeklärt würde!

Der Klient erklärt sich nämlich damit einverstanden, dass *fünf elementare Dinge* bei der Kostenerstattung *keinerlei* Rolle spielen:

1. seine „Beschwerden“
2. *sein* „Wunsch“, *wie* er diese Beschwerden behandelt haben möchte, ob chemisch oder natürlich.
3. die Sicht seines Arztes, dem er sein Vertrauen schenkt.
4. Selbst die „Vertretbarkeit“ und „Sinnhaftigkeit“ einer diagnostischen oder therapeutischen Maßnahme löst noch keine Erstattungspflicht aus!
5. Ja sogar der Therapie-Erfolg, das alles Entscheidende jeder medizinischen Maßnahme, spielt für die Kostenerstattung überhaupt *keine* Rolle!

Kein Klient würde jemals einen solchen Hohn auf den Sinn jeder Versicherung unterschreiben, wenn er auch nur eine Ahnung hätte von dem, was ihn dereinst erwartet!

Diese Ahnungslosigkeit wird sorgfältig gepflegt: Er wird mit der Aussicht auf *individuelle* Behandlung („Chefarzt“! „Heilpraktiker“!) ganz regelmäßig betrogen. Kaum aber hat er seine Unterschrift geleistet, werden seine Ansprüche auf „Leitlinien-Niveau“, d.h. auf die unterste Stufe der *kollektiven* Medizin, reduziert!

Dies erfüllt den Tatbestand der „verborgenen Klausel“ und muss gerichtlich gewürdigt werden!

9. Die **faktische „Vergütung im Akkord“** ist mit der **Würde des Menschen unvereinbar!**

Die Gebührenordnung (GOÄ) zwingt den Arzt, möglichst viel „Leistung“ am Patienten zu erbringen, weil seine wertvollste „Leistung“, nämlich seine ungeteilte Anwesenheit („Sein“), nicht annähernd angemessen honoriert wird! In diesem Vergütungssystem wird der Patient zu einem

⁴ In Anlehnung an Jean Ziegler, Genf, der in hoher Stellung bei der Uno kein Blatt vor den Mund nimmt und den Hunger in der Welt als Ergebnis gewissenloser Spekulationen geißelt. Die Korruption hat sich bereits der Gesetzgebung bemächtigt: So werden die Helden im Kampf gegen Hunger und Krankheit zu Kriminellen!
Fair is foul and foul is fair! (Shakespeare, Macbeth, der Schlachtruf der Hexen)

„Mittel zum Zweck“⁵ entwürdigt. Der Arzt, der seinem Gewissen treu bleibt, muss sich gegen die immanente Dynamik dieses korrupten Vergütungssystems zu seinem eigenen Schaden zur Wehr setzen, so lange er sich dies noch leisten kann!

Im Bereich der gesetzlichen Versicherung reduziert die „Kopfpauschale“ (ein wahres Unwort!) die ärztliche Anwesenheit auf 12 Minuten pro Quartal für einen Allgemeinarzt, der damit eine primäre Rundum-Versorgung für alle Bereiche leisten soll – und auf drei Minuten für einen Gynäkologen, *eine* geschlagene Minute pro Monat!

Frauen, erhebt Euch gegen diese Massentierhaltungsmentalität, die eine solche Vergütungsordnung für angemessen hält!

Die einzig würdige Lösung aus diesem „Hochleistungs-Karussell“ ist die angemessene Stundenvergütung unter Mitbeteiligung des Patienten zum Schutz vor Missbrauch!

10. Die Pharma-Firmen gehören aus den Ministerien entfernt.

Sie schreiben sich de facto heute ihre eigenen Gesetze und schalten unter dem Vorwand des Patienten-Schutzes jede Konkurrenz aus.

Dies ist eines demokratischen Staatswesens unwürdig!

**Wir wenden uns an Politiker, Gerichte und Kirchen,
um die Kirche wieder beim Dorf zu belassen!**

(z.B. den Dom in Köln)

Dieses Zehn-Punkte-Programm ist die Voraussetzung für einen grundsätzlichen Wandel im Gesundheitsbereich, den die meisten Menschen als wichtigsten einschätzen!

Der Verfasser dankt Prof. Sommer von der Universität München für die Einladung zu einem Vortrag mit dem Titel

„Randomisierte Ratten – oder die Würde des Menschen“

auf der Hyperthermie-Tagung in Köln u.v.a. für seinen trockenen Kommentar:

„Ja, was soll man zu diesem Vortrag sagen?“

Ja, so *ist* es halt!“

Stand 1.2.12

⁵ Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 1785, Gesammelte Schriften, Akademie Ausgabe, Bd. IV, Berlin 1903, S. 428 – 434.

